

Hinweise zum Au-Pair Fragebogen:

**AU-PAIR-AUFENTHALTE:**

Sie planen ein Au-Pair in Ihrer Familie zu beschäftigen?

Au-Pair bedeutet „auf Gegenseitigkeit“. Die Au-Pair-Beschäftigung besteht in der zeitlich begrenzten Aufnahme in Familien gegen bestimmte Gegenleistungen von jungen Ausländern, die gekommen sind um ihre Sprachkenntnisse und ggf. Berufserfahrung zu vervollständigen und ihre Allgemeinbildung durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern.

Ein Au-Pair erhält daher keinen Arbeitslohn im üblichen Sinne, sondern ein Taschengeld in Höhe von 260,--€ im Monat und zwar unabhängig von der Dauer der Hausarbeitszeit.

**Personen, die über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die bei Antragstellung unter 25 Jahre alt sind und die in eine FAMILIE, in der Deutsch als MUTTERSPRACHE gesprochen wird kommen, kann die Au-Pair-Beschäftigung erlaubt werden.**

**Das Au-Pair-Verhältnis muss mindesten sechs Monate dauern und kann maximal ein Jahr umfassen.**

**Eine Verlängerung zu diesem Zweck ist ausgeschlossen.**

**AU-PAIRS aus Nicht-EU-Staaten (mit Ausnahme der Schweiz):**

Es wird zur Einreise ein Visum benötigt. Dieses muss bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragt werden. Das Visum bedarf der vorherigen Zustimmung des Ausländeramtes und der Agentur für Arbeit. Das Visum muss vor Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt sein.

Die Aufenthaltserlaubnis wird auf Antrag vom Ausländeramt erteilt. Die Aufenthaltserlaubnis **muss vor Ablauf des Visum** bei der Ausländerbehörde eingeholt werden. Die persönliche Vorsprache des Au-Pair ist erforderlich.

Au-Pairs aus Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino und den USA können ohne Visum einreisen. Die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis muss aber **sofort** beim Ausländeramt beantragt werden.

**AU-PAIRS aus EU-Staaten:**

Hier erteilt die Ausländerbehörde nur die sog. Freizügigkeitsbescheinigung. Die Arbeitserlaubnis-EU erteilt für unseren Bereich die Agentur für Arbeit Weilheim in 82362 Weilheim i. Ob., Karwendelstr. 1 (Tel.: 0881/991-104 oder 113).

**Wir bitten Sie den Au-Pair-Fragebogen und die Erklärung auszufüllen und bei uns abzugeben oder uns zuzuschicken.**